

An alle
Eltern/ Erziehungsberechtigten
der teilnehmenden Schüler und Schülerinnen

Geschäftszahl: 580014/0289-PA-Stab/2020

Verdachtsfallmanagement an Schulen mittels Antigen-Schnelltests, Elterninformation

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Corona-Pandemie stellt uns alle vor eine große Herausforderung. Ziel ist es, den ordentlichen Schulbetrieb aufrecht erhalten zu können. Die COVID-19-Pandemie macht leider keine Pause. Die Bitte lautet, mitzuhelfen, damit der Verbreitung des Virus so gut es geht Einhalt geboten werden kann. Dazu gehört, dass Kinder nicht in die Schule geschickt werden, wenn sie Krankheitssymptome zeigen, und sie für den Schulbesuch mit einem entsprechenden Mund-Nasen-Schutz – ab dem vollendeten 6. Lebensjahr – auszustatten.

Ein Kind mit COVID-19-typischen Symptomen in der Schule gilt als Verdachtsfall. Die Schulleitung hat die Gesundheitsbehörde zu informieren, die dann meist einen (PCR-)Corona-Test anordnet, dessen Durchführung und Ergebnis meist auf sich warten ließen. Oft ging dieses Warten und diese Ungewissheit mit viel Unruhe an der Schule einher: Eltern müssen mit dem Kind zuhause bleiben und auf einen Test warten, Lehrerinnen und Lehrer werden abgesondert und können nicht unterrichten, auch wenn das Kind nicht Corona-positiv war.

Um diese Unruhe und auch die Unsicherheit, ob ein Kind an COVID-19 erkrankt ist oder nicht, zu minimieren, wird folgender Lösungsansatz verfolgt:

- Das BMBWF wird Antigen-Schnelltests für österreichische Schulen zur Verfügung zu stellen.
- Diese werden mittels eines Nasen-Rachenabstrichs durchgeführt und brauchen für die Auswertung kein Labor. Ein Ergebnis liegt nach 15 bis 30 Minuten vor.
- Die Erziehungsberechtigten werden umgehend über das Ergebnis informiert.

- Diese Tests sind eine sehr innovative und ungefährliche Möglichkeit, auftretende Symptome bei den Schülerinnen und Schülern und dem Personal an unserer Schule abzuklären.

Ich möchte Ihnen daher mit diesem Schreiben die Gelegenheit geben, diese Serviceleistung in Anspruch zu nehmen und Ihr Einverständnis für die Durchführung des Antigen-Schnelltests bei Ihrem Kind zu geben. Ist Ihr Kind über 14 Jahre alt, kann es dieses Einverständnis selbst geben. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig, niemand wird zu diesem Test gezwungen. Außerdem werden wir Sie immer kontaktieren, bevor wir ihr Kind testen lassen würden, um die individuelle Situation mit Ihnen zu besprechen und auch zu klären, ob Sie für den Test rechtzeitig an die Schule kommen können, wenn Sie das möchten. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie Ihr Einverständnis widerrufen. Wenn Sie Ihr Einverständnis nicht geben möchten, ist die Schulleitung verpflichtet, bei verdächtigen Symptomen die Gesundheitsbehörde zu informieren, die dann über weitere Maßnahmen entscheidet.

Der Einsatz der Schnelltests ist eine große Chance für uns alle, den Schulbetrieb bestmöglich aufrecht erhalten zu können.

Eine dringende Bitte zum Schluss: Bitte schicken Sie Ihr Kind auch weiterhin nicht in die Schule, wenn es Krankheitssymptome zeigt.

Für Eltern, deren Kinder aufgrund einer eigenen Infektion oder Infektionen in ihrem Umfeld zu Hause bleiben müssen, wurde die Sonderbetreuungszeit von der Bundesregierung ausgeweitet. Nähere Infos dazu finden Sie unter: <https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ--Sonderbetreuungszeit.html> .

Für weitere Informationen möchte ich noch auf die Anlage dieses Schreibens und die offiziellen Informationen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verweisen: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/agst.html>.

Vielen Dank für Ihre Kooperation, und bleiben Sie gesund!

Salzburg, 11.11.2020
Für den Bildungsdirektor:
HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA

Beilagen:

1. Weiterführende Informationen zu den Antigen-Schnelltests
2. Einverständniserklärung im COVID-19-Verdachtsfall zur Antigen-Schnell-Testung an der Schule

Elektronisch gefertigt